

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 7-8

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

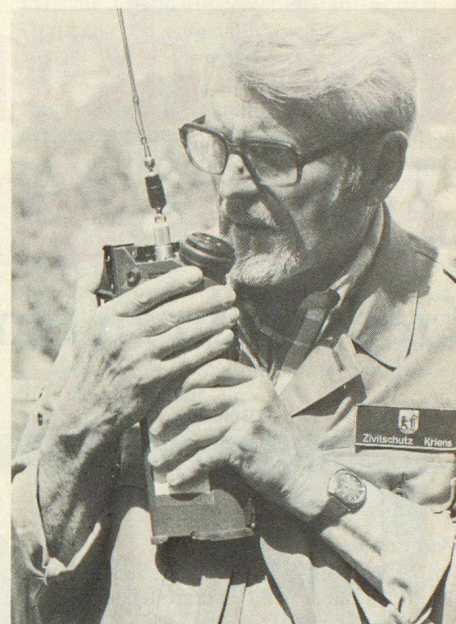
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Feuerwehrschräuche und geschulte Zivilschützer setzen dem Brand ein rasches Ende



Ortschef Otto Schnyder am Funkgerät

Fotos Emanuel Ammon

Übungsmotto «Jeder kann alles»

Hauptübung des Nothilfe-Detachements der OSO Kriens

Ein Freiwilligenkorps mit vielen Übungsnachmittagen

(pea) Unter dem Motto «Jeder kann alles» übten Freiwillige der Pionier- und Feuerwehrgruppen des Zivilschutzes diese Übung ein, wobei die Brandschutzleute die Arbeit der Pioniere geübt hatten und umgekehrt. Ebenfalls wurden alle auf Funk ausgebildet. Otto Schnyder als Ortschef erklärte vor der Übung, dass diese mit einem Minimum an Leuten und an Zeit, aber mit einem Maximum an zu lösenden

Aufgaben durchgeführt werde. Insgesamt nahmen 22 Mann von den Feuerwehren und den Pionieren teil. Mit dabei war auch Josef Schaller, hauptamtlicher Instruktor des Luzerner Zivilschutzes.

Zweck der Übung war es, die zur Verfügung stehenden vielseitigen Geräte im Einsatz zu demonstrieren. Der erste Alarm führte zu einem Luftschutzkeller, der unter Wasser gesetzt worden war und dann mittels eines hochleistungsfähigen Kompressors ausgepumpt wurde. In der alten Ziegelei übte eine weitere Gruppe das Bergen von Verschütteten. Mit dem Presslufthammer wurde das Durchbrechen einer Backsteinmauer demonstriert, die zuvor durch ein Gerüst abgesichert worden war.

Was eine Elektrotauchpumpe, von Notstrom gespeist, leisten kann, wurde bei der über den

Schlundbach führenden Brücke demonstriert. Weiter führte die Tour in den Schachenwald, wo die Gruppe, die schon die erste Übung bestritten hatte, damit beschäftigt war, eine von Trümmern und Fallholz verschüttete Strasse freizuräumen.

Den Höhepunkt der Übung brachte die Löschung eines Vollbrandes. Aus viel Abfallholz war mit Hilfe von Rohöl ein grosses Feuer entfacht worden. Sofort waren die Leute vom Brandschutz zur Stelle und bauten in kürzester Zeit eine Pipeline, die das Wasser aus dem nahegelegenen Rümli mittels Motorsaugpumpe in die Feuerwehrschräuche leitete, worauf der Brand schnell gelöscht werden konnte. Die Übung hat geklappt und gezeigt, dass Kriens über ein gutgeschultes und gutausgerüstetes Nothilfedetachment verfügt.

Rettung durch Zivilschutz-Helikopter

Zwei Kanuten dem Tode entronnen

Zwei deutsche Kanufahrer, beide 18 Jahre alt, sind Freitag, 27. Juni, beim Stauwehr von Verbois (Genf) im Morgengrauen knapp mit dem Leben davongekommen. Sie hatten die Nacht im Hotel du Rhône verbracht und starteten ungefähr morgens 4 Uhr mit ihrem Zweierboot am Turretini-Quai, obwohl die abschüssige Fläche zum Fluss hinunter mit einem Verbotssignal gesperrt war.

Die reissende Strömung machte die Führung des Bootes immer schwieriger – die Rhone wurde zur Reinigung des Reservoirs der Zentrale von Verbois benützt. Es gelang den beiden jungen Leuten aus Hamburg nicht einmal, den Fluss zu erreichen. Ungefähr 500 Meter vom Stauwehr entfernt, in einer relativ ruhigen Zone des Wassers, gelang es ihnen, in einer

kleinen Ansammlung von Schlamm und Schmutz zu «landen».

Trotz des herrschenden Nebels(!) wurden die beiden unvorsichtigen Schiffer von Arbeitern der Kehrverbrennung und des Stauwehrs bemerkt. Ein Abteilungsleiter der KVA alarmierte den Zivilschutz von Genf. Der Helikopter hob sofort ab.

Ein Besatzungsmitglied liess sich abseilen und mit Hilfe von Traggeschirren wurden die zwei Gestrandeten in den Heli gehisst. Der Zivilschutz ging sogar so weit, auch die Rucksäcke und das Kanu auf festen Boden zu retten! Es ist ein wahres Wunder, dass die beiden Deutschen nicht an den Schützen des Wehres zerschmettert wurden. Einmal dort, wäre jede Hilfe zu spät gekommen. (Übers. BZS, Wd)

Kein Zusammenhang mit dem Zivilschutz... oder doch?

Gedanken zu einem Zeitungsartikel

BZS, Wd – Die «Bündner Zeitung» vom 19. April 1975 brachte den nachstehenden Artikel zum Abdruck:

«Aus Erfahrung lernen

Seit 1951 sind wir Bündner – gesamthaft gesehen – nicht mehr in eine derart heikle Situation verwickelt worden wie in der ersten Aprilwoche dieses Jahres. Alles schien so weiter zu gehen wie in den letzten 20 Jahren, alles schien friedlich, aber plötzlich mussten wir erfahren, dass der Mensch trotz seinen technischen Fortschritten nicht allmächtig ist. Unvorbereitet stand man da und wartete darauf, wie es weiter gehen werde.

Was improvisiert ist, ist selten gut. Nicht improvisiert war diesmal der Einsatz der Hilfen. improvisiert hingegen die Organisation... Radio und Television, ja auch die Presse und sogar die Verfasser der Strassenverkehrsbulletins scheinen nicht genügend und voll dokumentiert worden zu sein. Zudem wusste der eine nicht, was der andere tat. Die Information war nicht koordiniert. Strasse und Bahn waren nicht aufeinander eingespielt. Die Leitungen der massgebenden Telefonstationen schienen glühend heiss zu laufen und waren ständig besetzt. Besondere Notfalltelefonstellen bestanden nicht. Kurz: Die Information fehlte auf der ganzen Linie. Dadurch wurden unsere zahlreichen Gäste verunsichert und verliessen unsere Talschaften fluchtartig sobald sich das erste Durchschlupfloch auftat. Diese panikartige Situation hat dazu geführt, dass man noch heute Stimmen aus Deutschland vernimmt, wonach ganz Graubünden immer noch von Lawinen bedroht wäre.

Die Lehre, die wir daraus ziehen müssen: Für die Zukunft dafür sorgen, dass ein einwandfrei funktionierendes Nachrichtennetz mit einem verantwortungsbewussten, gewiegtten, mit den Massenmedien vertrauten Informationschef geschaffen wird.

Peter Kasper»

Soweit Peter Kasper. Obwohl der Zivilschutz nirgends erwähnt wird, lässt sich sagen, dass einige Sätze des Artikels Wahrheiten und Feststellungen aufzeigen, die auch für ZS-eigene Belange wegweisend und wichtig sind. Wir zitieren: «Was improvisiert ist, ist selten gut... improvisiert hingegen (war) die Organisation». Oder: «Zudem wusste der eine nicht, was der andere tat. Die Information war nicht koordiniert.» Ferner: «Besondere Notfall-Telefonstellen bestanden nicht. Kurz: Die Information fehlte auf der ganzen Linie.» Und schliesslich: «Die Lehre, die wir daraus ziehen müssen: Für die Zukunft dafür sorgen, dass ein einwandfrei

funktionierendes Nachrichtennetz mit einem verantwortungsbewussten, gewiegtten, mit den Massenmedien vertrauten Informationschef geschaffen wird.»

Schlussfolgerungen für den Zivilschutz

Auch die Katastrophenhilfe gehört zum Zivilschutz, wobei die Armee und die zuständigen öffentlichen Dienste Mithilfe leisten. Jeder ist auf den andern angewiesen, in guteidgenössischer Manier. Wenn aber der eine nicht weiss, was der andere tut, dann klappt es irgendwo nicht, dann fehlt es eindeutig an der vertikalen oder horizontalen Information, oder an beiden. Was nützt eine einsatzbereite, gut ausgebildete und ausgerüstete Formation, wenn sie ungenügend informiert ist oder wird? Was nützt eine Katastrophenhilfe, wenn Notfalltelefone fehlen oder die bestehenden Leitungen ständig besetzt sind? Die Antwort auf diese Fragen dürfte klar sein: Wenig oder nichts.

Der Schritt zur nächsten Frage ist klein: Was nützt der schweizerische Zivilschutz, wenn die Bevölkerung über dessen Zweck und Ziele falsch, schlecht oder ungenügend informiert wird? Die Lawinentage (und -nächte) im vergangenen April dienen uns als warnendes Beispiel. Auch der Zivilschutz bedarf einer kontinuierlichen, glaubwürdigen und zuverlässigen Information, ganz zu schweigen von der «innerbetrieblichen» Information der im Einsatz stehenden Dienste, welche letztere sich auf ein eingespieltes zivilschutz eigenes Nachrichtensystem verlassen können müssen.

Aufklärung der Bevölkerung

Nicht umsonst hat der Gesetzgeber bereits im zweiten Artikel des Bundesgesetzes über den Zivilschutz die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten als «hauptsächliche Massnahme» genannt. Aufklärung – Orientierung – Information – alle drei wollen das gleiche: Jeder Einwohner unseres Landes – Frauen, Männer, Kinder, Junge und Alte, Schweizer und Ausländer – soll über Zweck, Ziel und Aufgabe des Zivilschutzes ins Bild gesetzt werden, soll wissen, dass auch er oder sie an der Erfüllung dieser nationalen Aufgabe ersten Ranges ein grosses, persönliches Interesse hat. Man hat oft den Eindruck, dass gewisse uninformierte Leute meinen, der Zivilschutz sei «für die Bundesverwaltung» oder als zusätzliches «Joch» zum Militärdienst geschaffen worden, ja sogar, der Zivilschutz sei eine zusätzliche militärische Pflicht und dem Eidgenössischen Militärdepartement unterstellt! Es ist erneut darauf hinzuweisen, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement für den Schutz der zivilen Bevölkerung im Frie-

den und im Krieg verantwortlich ist, dass es um den Schutz der Familie, des Arbeitsplatzes und von Haus, Hof, Schule, Fabrik und Betrieb geht, wenn die aktivdienstpflichtigen Männer an der Front stehen. Spricht man mit Zivilschutz-Kursteilnehmern, so fällt auf, wie die grosse Mehrzahl unter ihnen über das Erlernte begeistert ist, kann man es doch privat zu Hause oder sogar im Betrieb nutzbringend anwenden.

Die Mittel

Das Bundesamt für Zivilschutz verfügt über zahlreiche Aufklärungsmittel, um dem Artikel 2 des Zivilschutzgesetzes gerecht zu werden: Film-Ausleihdienst, Publikationen und Broschüren, Faltprospekte, Ausstellungsmaterial, Tonbildschauen usw. Aber auch die kantonalen Zivilschutzämter und die Ortschefs in den Gemeinden stehen jederzeit gerne für Auskünfte zur Verfügung. Information tut not, ist erwünscht und kann auch geliefert werden! Es sollte beim Zivilschutz nie heissen: «Die Information fehlte auf der ganzen Linie». Dass noch gewisse Lücken oder Unvollständigkeiten bestehen, rührt vom Personal- und Geldmangel her. Man versucht, sie bestmöglich zu überbrücken. Die Anstrengungen für eine fortgesetzte, aktuelle und wahrheitsgemässe Information dürfen nie nachlassen. Bei dieser wichtigen Aufgabe wird das BZS vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz mit seiner Monatszeitschrift «Zivilschutz» unterstützt. (Er ist für den Zivilschutz ungefähr das, was der UOV für die Armee.) Auch hier: Beiträge aus dem aktiven Zivilschutzdienst in Stadt und Land werden gerne angenommen, besonders wenn es sich um konstruktive Kritik handelt! Aus der Praxis – für die Praxis – aus den Fehlern wollen wir lernen. Auch beim Zivilschutz gilt: «Me mues halt rede mitenand» und «Mitenand geit's besser».

Das grosse Fernziel

Nach dem Motto «Schützen ist klüger, menschlicher und wirtschaftlicher als Heilen» soll Ende der achtziger Jahre jedem Einwohner der Schweiz ein Schutzplatz zur Verfügung stehen. Bereits heute ist das für zirka zwei Drittel der Bevölkerung der Fall. In den letzten zehn Jahren wurde sehr viel für den Zivilschutz getan. Noch bleibt aber vieles auf- und auszubauen. Die Armee hat es da um einiges besser, ist sie doch schon vor rund 130 Jahren «institutionalisiert» worden. Aber auch der Zivilschutz wird eines Tages sein Optimum erreichen, wenn sich nur alle für diese im Grunde karitative Aufgabe voll und begeistert einsetzen. Dazu gehört ebenfalls last but not least die Information.

Erstmals mehr als 50 000 Nothelfer ausgebildet

Olten – Zum erstenmal bildete der Schweizerische Samariterbund (SSB) im Jahre 1974 mehr als 50 000 Personen in den Lebensrettenden Sofortmassnahmen aus, wie dem am Wochenende vom 21./22. Juni 1975 in Zürich von der Abgeordnetenversammlung genehmigten Jahresbericht zu entnehmen ist. Der Schweizerische Bundesrat erhielt 1974 die Ermächtigung, den Besuch eines Nothelferkurses für alle Führerscheinbewerber als obligatorisch zu erklären. Im Hinblick auf dieses Obligatorium schuf

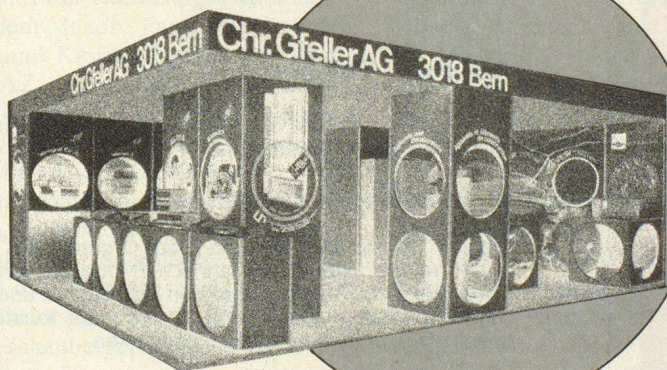
der SSB die neue Funktion des Nothilfelehrers, die in einem letztes Jahr verabschiedeten Kaderreglement umschrieben ist.

Die Zentralorgane des föderalistisch strukturierten Samariterbundes beschlossen im Berichtsjahr ferner, inskünftig der Ausbildung in häuslicher Krankenpflege besondere Beachtung zu schenken. Auf diesem Wege sollen die Spitalkostenexplosion gebremst und ein Beitrag an den gegenwärtig im Aufbau begriffenen Koordinierten Sanitätsdienst geleistet werden.

Erfreulich entwickelte sich die SSB-Jugendorganisation HELP. In Charmey fand ein Spezialkurs für Jugendgruppenleiter statt, in dem 20 Gruppenleiter ausgebildet wurden. Zahlreiche weitere HELP-Gruppen wurden neu gegründet.

Die Verwaltungsrechnung des Schweizerischen Samariterbundes schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 50 326.53 ab gegenüber einem budgetierten Mehraufwand von Fr. 99 160.–. Diese relative Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Budget ist vor allem auf das erfreulich hohe Ergebnis der zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz durchgeführten Sammlung zurückzuführen. Trotzdem wird die Erschliessung neuer Finanzquellen in nächster Zeit die dringendste Aufgabe der SSB-Zentralorgane sein. mü.

Sie sind herzlich eingeladen,
uns an der
ineltec
zu besuchen
9.–13. September 1975
Halle 1, Stand 273



FESY
Fernwerkssystem
Miniaturleuchtschaltbild
PCM-Datenmultiplexer-B
Sesseldistanzzähler
für Sesselbahnen
Sicherheitsanlagen für Skilifte
und Gondelbahnen
Apparate und Bauelemente
Leitungsdurchschalter
Windmesser

Chr. Gfeller AG
3018 Bern
Telefonie und Fernwirktechnik
Telefon 031 55 51 51



Neuheiten
Telesignal W 110
Telesignal TGI 210, ARI 512, ARM 6
Telesignal M 330, Telesignal S 220
Kongresstelefonanlage

Zu sehen an der
ineltec

Rollenoffset

ist nicht nur ein preisgünstiges Druckverfahren
für mittlere und höhere Auflagen.
Es bietet auch Lieferfristen, die sich sehen lassen
dürfen.

Druckmuster und nähere Angaben über Rollenoffset
erhalten Sie unverbindlich.

Vogt-Schild AG

Druck und Verlag
4500 Solothurn 2
Telefon 065 21 41 31
Telex 34 646

Zivilschutz und Rotes Kreuz

Dem Jahresbericht 1974 über die Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes ist über die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz folgendes zu entnehmen:

«Nachdem die Vorläufige Vereinbarung betreffend *Ausbildung in Krankenpflege zu Hause* bereits seit Beginn des Jahres 1973 angewendet wird, kam im Berichtsjahr ein Anhang hinzu, der die administrativen und finanziellen Belange regelt. Er ist auf den 1. Januar 1975 in Kraft getreten. Demnach richtet das Bundesamt für Zivilschutz an jene Kurse, die von Rotkreuzsektionen oder Samariternvereinen den

Vorschriften entsprechend durchgeführt werden, finanzielle Beiträge aus.

Über das Personal für die *Instruktion in nicht-beruflicher Krankenpflege* gelangte nun auch eine Vorläufige Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Bundesamt für Zivilschutz zum Abschluss, die ab 1975 gilt. Dem Schweizerischen Roten Kreuz ist grundsätzlich die Vorbereitung des Instruktionspersonals für den Grundkurs 2 (Krankenpflege zu Hause) übertragen. Es handelt sich um die Ausbildung von Berufs- und Krankenpflegepersonal in den Lehrerinnenkursen. Nur diese Lehrerinnen sind befugt, im Rahmen der Zivilschutzkurse den Krankenpflegeunterricht zu erteilen. Die Vorbereitung jener Kurslehrerinnen, derer der Zivilschutz für den Unterricht über die Krankenpflege in geschützten Anlagen bedarf, übernimmt das Bundesamt für Zivilschutz selber. Dem Schweizerischen Roten

Kreuz sollen, was de facto bereits der Fall war, an die Kosten der Lehrerinnenkurse Beiträge geleistet werden. Für 1974 erhielt es Beiträge in der Höhe von Fr. 48 000.—.

Eine dritte Vorläufige Vereinbarung, die am 1. Januar 1975 in Kraft trat und diejenige vom 15. Dezember 1971 ersetzt, betrifft die Erfassung, Ausbildung und Einteilung der *Rotkreuzspitalhelferinnen* im Zivilschutzsanitätsdienst. Deren Ausbildung (praktisch-theoretischer Ausbildungskurs, Spitalpraktikum und Wiederholungspraktika) wird jenen Rotkreuzspitalhelferinnen, welche die Schutzdienstpflicht übernehmen, voll angerechnet, d. h. sie werden als Spezialisten (Pflegehilfen) eingesetzt, haben aber nur noch den Grundkurs 3 (Krankenpflege in geschützten Anlagen) und allfällige Übungen und Rapporte zu besuchen. In den Kursen für Rotkreuzspitalhelferinnen soll vermehrt für die Mitarbeit im Zivilschutz geworben werden.»

Die grosse Nachfrage nach

Zivilschutz- klebern



hat uns bewogen, einen grossen Bestand anzuschaffen. Die Kleber in der Farbe Schwarz auf gelbem Grund gehalten sind selbstklebend, wetterfest und haben die Grosse von 11 x 11 cm. Sie können zum Preis von 25 Rappen je Stück abgegeben werden.

Zivilschutzabzeichen

mit dem offiziellen Signet, feuervergoldet, mit Nadel oder Sicherheitsnadel (Bröschlein) sind wieder beziehbar. Preis: Fr. 3.50.

Zivilschutzgläser

Weissweingläser mit gelb-schwarzem ZS-Signet. Dutzendschachtel Fr. 12.—

Besonders wirkungsvoll sind

farbige Tischsets,

die als Werbung für den Zivilschutz überall Verwendung finden, wo gegessen wird, wie zum Beispiel in Zivilschutzzentren, in Hotels, bei Veranstaltungen des Zivilschutzes oder anderen Gelegenheiten. Diese gelungenen Sets werden in Paketen zu 1000 Exemplaren zu Fr. 50.— abgegeben.

Jugend und Zivilschutz

Vorrätig ist noch ein Stock des wertvollen Ringbuches «Zivilschutz und Schule», wie es in den österreichischen Schulen durch das Unterrichtsdepartement zur Zivilschutzbelehrung an die Lehrer abgegeben wird. Kosten Fr. 12.—.

Alle Bestellungen sind an das Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, zu richten. Telefon 031 25 65 81.



Aus der Serie der diesjährigen Bundesfeiermarken, deren Reinerlös an das Schweizerische Rote Kreuz für seine vielfältigen Inlandaufgaben geht.

30er-Marke mit der Bronze-statue des Gottes Bacchus, aus dem 2. Jh. n. Chr. Gefunden in Avenches VD, aufbewahrt im Römer Museum Avenches.



Stadt Chur

Wir suchen für das neuerstellte Zivilschutz-Ausbildungszentrum im Meiersboden

1 Leiter der Unterabteilung Ausbildung

Diesem obliegt die Planung und Organisation der Kurse für die städtische Mannschaft und das untere Kader sowie die Aufsicht über den Kursbetrieb und die Liegenschaften. Daneben hat er auch als Kursleiter oder Instruktor in den Kursen mitzuwirken.

2 Instruktoren

als Klassenlehrer oder Kursleiter an den Zivilschutzkursen

1 Abwartehepaar für den Hausdienst

Anforderungen: Vom Instruktionspersonal werden eine berufliche Ausbildung und die Bereitschaft zur Weiterbildung verlangt, ferner gute Führungseigenschaften und Ausdrucksfähigkeit, vom Leiter der Unterabteilung überdies organisatorisches Geschick, Sinn für administrative Belange und Eignung zur Führung von Mitarbeitern. Bewerber mit Erfahrung als Instruktor, Offizier oder Unteroffizier im Militär, Zivilschutz oder in der Feuerwehr erhalten den Vorzug.

Wir bieten eine interessante und selbständige Tätigkeit mit guter Entlohnung und fortschrittlichen Anstellungsbedingungen.

Die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt der Stellenschaffungen durch den Gemeinderat.

Anmeldungen sind erbeten an das **Personalamt der Stadt Chur, Rathaus, 7002 Chur**, das auch gerne nähere Auskunft erteilt.

Das angestrebte Regionaldenken auch im Zivilschutz erkannt

Nach der Genehmigung des Verwaltungsreglements über das RAZ Bätterkinden der 47 organisations- bzw. kriegsfeuerwehrpflichtigen Gemeinden, die auf dem Regionalen Ausbildungszentrum Bätterkinden basieren, traten auf Einladung der Betriebskommission die Gemeindedelegationen zur Gründungsversammlung in Bätterkinden zusammen. Die bisherige Präsidentin der Betriebskommission, Frau Ruth Bürgi (Kirchberg), begrüßte die Delegierten, unter denen auch Regierungsstatthalter Bärtschi, Fraubrunnen, und der Vertreter des kantonalen Amtes für Zivilschutz, Herr Ita, anwesend waren. Die Wahl des Tagespräsidenten fiel auf Regierungsstatthalter Bärtschi, der feststellte, dass von 118 Delegiertenstimmen deren 105 anwesend waren. Der Gemeindeverband, in dem Burgdorf mit 35 Stimmen vertreten ist, konstituierte sich und wählte Ernst Schneider (Bätterkinden) zum Präsidenten der Delegiertenversammlung, Alfred Flühmann (Burgdorf) zum Vizepräsidenten und Hans Burger, Verwalter des RAZ, zum Sekretär. In die Verwaltungskommission wurden gewählt: Als Präsidentin Frau Ruth Bürgi (Kirchberg), Vizepräsident Jakob Farmer (Burgdorf), Sekretär und Kassier Hans Burger, Verwalter RAZ, und die übrigen Mitglieder aus den Gemeinden sind Hans Kilchenmann (Utzenstorf), René Pärli (Jegenstorf), Max Bieri (Hindelbank), Willi Leibundgut (Bätterkinden), Fritz Hulliger (Ersigen), Hansruedi Zurbuchen (Burgdorf) und Willi Siegenthaler (Urtenen). Die Wahl der Rechnungsrevisoren fiel auf Roland Küffer (Moosseedorf) für 2 Jahre, Samuel Eichenberger (Utzenstorf) für 4 Jahre und als Ersatzmann wurde Werner Lüthy, Adjunkt (Burgdorf), bestimmt.

Bericht der Betriebskommission

Für die bisherige Organisation hatte Frau Bürgi den Jahresbericht verfasst, aus dem hervorging, dass sieben Mitglieder der Betriebskommission, fünf der Reglementskommission und ein Finanzausschuss für die Leitung verantwortlich waren. Pflichtenhefte für den Verwalter und für den Haus- und Materialdienst wurden ausgearbeitet. Im Jahre 1974 war das Zentrum

mit 45 Wochen belegt. Viele Entscheidungen mussten von der Kommission selber gefasst werden. Frau Bürgi stellte fest, dass die Ausbildung gut klappte, ein angenehmes Klima vorhanden war und zum Abschluss die Verwaltungskosten günstig ausfielen. Jahresrechnung und Voranschlag passierten einstimmig. Die künftige formelle Abfassung wird einer Revision unterzogen. Der Gemeindeverband gab auch die Zustimmung zur Übernahme eines Betriebskredits für Kurse von 200 000 Fr. und eines Baukredits von 1 200 000 Fr. Der Baukostenanteil für den Gemeindeverband ist mit 673 237 Fr. und derjenige der Gemeinde Bätterkinden mit 350 519 Fr. bekanntgegeben worden. Im Anhang des Verwaltungsreglements war der Kostenanteil dem Bürger unterbreitet worden.

Die Gemeindedelegierten bestätigen damit die Übernahme der baulichen Anlagen und ermächtigen die Verwaltungskommission zur Unterzeichnung des Vertrages. Obschon die Schlussabrechnung mit Bund und Kanton noch nicht endgültig bereinigt ist, wurde ein Kredit für bauliche Erweiterungen angebeht. Nachdem das RAZ Bätterkinden grössere Belegungen als früher ausweist, ist ein gedeckter Arbeitsplatz ungenügend. Die Bereitstellung des Materials erfordert mehr Platz, so dass die Fahrzeuge in zwei zusätzlichen Garagen untergebracht werden müssen. Das Brandhaus genügt den Anforderungen nicht mehr und ist unfallgefährlich. Aus diesem Haus soll durch eine Pioniergruppe ein gedeckter Arbeitsplatz entstehen. Ein dritter gedeckter Arbeitsplatz im unteren Teil kostet 8717 Fr. Die zwei Garagen sind mit 9800 Fr. und das neue zweistöckige Brandhaus wird mit rund 80 000 Fr. veranschlagt. Der Anregung von Stadtpräsident Lüthi (Burgdorf), dass die Gemeinderäte mit genauen Unterlagen zu dokumentieren sind, wird stattgegeben. Die Kredite wurden bewilligt. Formelle Ergänzungen des Verwaltungsreglements durch die zuständige Genehmigungsinstanz werden unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt. Das RAZ Bätterkinden ist mit der Lösung des

Gemeindeverbandes gut beraten und steht als Musterbeispiel für andere regionale Ausbildungszentren für Zivilschutz da.

Bauliches

Die Gemeinde Bätterkinden beauftragte das Architekturbüro Strub + Langhard, Bern, im September 1969 Studien und approximative Kostenberechnungen für ein regionales Zivilschutzzentrum und einen Gemeindesaal auszuarbeiten. Als Standort wurde das Areal nördlich der Emmenbrücke von allen Instanzen als geeignet empfunden. An einer Orientierungsversammlung wurden Projekt und Kostenvoranschlag mit 573 Ja gegen 99 Nein genehmigt. So wurde im April 1971 mit dem Bau begonnen, der Rohbau 1972 vollendet. Von der Emmenbrücke erreicht man das Zentrum über den grossen Parkplatz, der an die 100 Wagen aufnehmen kann. Mittelpunkt des Komplexes ist sicher der grosse Saal im Obergeschoss mit rund 540 Plätzen bei Vortrags- und rund 370 Plätzen bei Konsumationsbestellung. Wenn auch die Gemeinde Bätterkinden für Versammlungen und Vereine für ihre Anlässe den längst ersehnten Raum erhielten, so sind die Hauptträger und Benützer des Gebäudes die Leute vom Zivilschutz.

Ein Handänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Bätterkinden und dem Gemeindeverband regionales Zivilschutzzentrum Bätterkinden ist in Ausarbeitung. Der Vertrag wird unter anderem die Priorität des Zivilschutzes für Räumlichkeiten und Umgebung unterstreichen. Die Kostenverteilung für Gebäude und Unterhalt sieht ein Fünftel für die Gemeinde Bätterkinden und vier Fünftel für das RAZ vor. Im Jahre 1973 wurden auf dem Gelände des RAZ 38 Wochen und ein Jahr später deren 45 Wochen Kurse absolviert. Der Kanton Solothurn war im vergangenen Jahr massgeblich daran beteiligt. Die Mitbenützung der Anlage durch den Kanton Solothurn ist nicht zuletzt ein Beweis dafür, dass das angestrebte regionale Denken erkannt und das Ziel, der Zusammenschluss aller zur Verfügung stehenden Kräfte, erreicht wurde.

Jubiläumsmarsch

10. Schweizerischer Feuerwehr-Distanzmarsch 1975 Lyss

Samstag, 20. September 1975 für Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren, Zivilschutzorganisationen und Polizeikorps.

Startzeit: 11.00–13.00 Uhr
Startgeld: Fr. 12.– pro Teilnehmer
Strecke: 23 km

Es kann einzeln oder in Gruppen marschiert werden.

Gruppenauszeichnungen gemäss Marschreglement.

Anmeldeschluss: Samstag, 23.8.1975.

Das Marschreglement mit allen Angaben (letztjährige Teilnehmer erhalten es zugestellt) kann beim Feuerwehrdistanzmarsch, Hardern 11, 3250 Lyss, bezogen werden.